

Revidas Zwischeninfo vom Januar 2021

Jährliche Abklärungen grenzüberschreitende Sozialversicherungen / Quellensteuern

Sehr geehrte Kunden, Freunde und Bekannte der Revidas

In unserer Revidas Info vom Dezember 2020 auf Seite 22 ff. haben wir das Thema grenzüberschreitende Sozialversicherungen und Quellensteuern behandelt. Mit der Reform der Quellensteuern werden ab 1. Januar 2021 Sachverhalte in diesem Zusammenhang detaillierter überwacht bzw. hinterfragt werden. Die Pflicht einer seriösen Abklärung liegt beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, mindestens einmal jährlich, idealerweise im Januar und bei Neueintritten, diese Pflicht wahrzunehmen. Hierfür haben wir einen Fragebogen (siehe Anhang) entwickelt. Dieser sollte vom Mitarbeitenden unterzeichnet werden.

Gerne steht Ihnen unser Revidas-Team bei Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

REVIDAS TREUHAND AG

Markus Jäger
dipl. Wirtschaftsprüfer

Patrik Bawidamann
Treuhandler mit eidg. Fachausweis

Anhang Fragebogen jährliche Abklärung